

können, war diese Reise schon bei der letzten Anwesenheit des italienischen Königspaares in der deutschen Residenz in Aussicht genommen.

Bei dem am Montag im Kaiserhof stattgehabten Festmahle des Brandenburgerischen Provinziallandtages hielt der Vorsitzende folgende Ansprache:

„Es wird uns heute nicht, wie in den letzten Jahren, das hohe Glück zuteil, Se. Majestät den Kaiser und Königin, unseren in Ersucht geliebten Markgrafen und Herrn, in unserer Mitte zu sehen, ihm Aug in Aug unsere begeisterte Guldigung darbringen zu können. Doch um Geistes heft die allerhöchste Person klar vor uns, wie Se. Majestät vor wenigen Tagen bei einem anderen Feste voller Guld und Gnade zu uns sprachen. Der unsere Herzen erfüllende tiefste Dank für die vielen früheren und diese jüngste Gnadenerweisung wird niemals erkalten. Meine Herren Landtags-Abgeordneten! Se. Majestät ehrten uns durch die Anrede: „Brandenburgische Männer!“ Mögen denn die Brandenburger sich stets als Männer in des Wortes vollem Sinne zeigen, fest in Stürmen und Ungewittern, wie die mächtige Eiche, festest in der Treue gegen ihren König von Gottes Gnaden und das hohe Gaud der Hohenzollern, treu in Wort und That, treu in guten und bösen Tagen, unmanöbelbar treu bis zum letzten Athemzuge. Wenn irgend jemals, so gilt es jetzt die Treue zu beibehalten. Niemand ermattend in der unablässigen Sorge für die Wohlfahrt des Volkes, für den großen Bestand des Reiches hat der erlauchte Enkel des großen Feldenkaisers das Bedürfnis erkannt, die herrliche Schöpfung seines unergieblichen Ahnhern, das Gebäude des Deutschen Reiches mit dem heimischen Herden aller Deutschen vor jeder Gefahr zu sichern und die furchtbaren Verheerungen eines großen Krieges fernzubehalten. Der Kaiser erläßt mahnenden, dringenden Ruf an alle, welche mitwirken berufen sind, sein Regiment zu unterstützen bei Errichtung einer Schutzwehr des Deutschen Reiches! Auf denn, Brandenburg, höre den Ruf deines Kaisers und folge ihm, bis an dem unternommenen Werke, wo und wie es dir möglich ist, mit allen Kräften, damit das beruhigende Gefühl der Sicherheit jeden Deutschen fort und fort erfüllen kann. Der fromme Kaiser Wilhelm führte die über Erwarten gewaltigen Erfolge von 1870 auf Gottes Hilfe zurück. Mit Gottes Hilfe ist es unserm, unablässig für die Wohlfahrt seines Volkes sorgenden Kaiser gelungen, bis hierher einen Krieg fern zu halten. Hoffen wir zu Gott, daß er auch ferner Deutschland die Segnungen des Friedens beschenken werde. Zu dem Herrn der himmlischen Heerschaaren aber beten wir, daß er für alle Zeit über unserm Kaiser walten, daß er ihn schützen und segnen möge!“

Die internationale Sanitäts-Konferenz, welche Sonnabend in Dresden zusammentritt, hat im Wesentlichen den Zweck, Vereinbarungen zu treffen, durch welche verhütet wird, daß bei Ausbruch von Seuchen Handel und Verkehr aufs Neue in demselben Maße gefährdet werden, wie dies im vergangenen Jahre der Fall war.

Ein großer Theil der von der preussischen Unterrichtsverwaltung in Chicago zu veranstaltenden Ausstellung von Gegenständen, welche den Stand und die Entwicklung des höheren und niederen Unterrichtswesens veranschaulichen sollen, ist am 25. Februar in 261 großen Kisten abgedandt worden. Nächster Tage werden noch 200 Kisten nachfolgen.

Afrika.

Der Sultan von Sansibar ist am Sonntag in Folge von Wasserfucht gestorben. Die englischen Behörden haben sofort energische Maßregeln zur Aufrechterhaltung der Ordnung getroffen. Ein Telegramm des Neuerlichen Bureau meldet über die Vorgänge nach dem Ableben des Sultans: 250 Mann englische Marine-Infanterie wurden sofort ausgeschifft und nahmen vor dem Palais des Kalifen Aufstellung. Der Sohn des verstorbenen Sultans, Kalid Bargash drang durch eine Hinterpforte ins Palais ein und versuchte sämmtliche Thore zu sperren, öffnete dieselben jedoch auf Anforderung des englischen Konsuls wieder. Derselbe wurde sodann unter Eskorte in sein Haus geführt. Die englische Marine-Infanterie bewacht fortwährend das Palais. Das entschiedene Auftreten der englischen Behörden hat augenscheinlich tiefen Eindruck auf die Eingeborenen gemacht.

Aus den Parlamenten.

Deutscher Reichstag.

Berlin 6. März.

Die Verathung des Postetats wird fortgesetzt und beendet. Abg. Bebel (Soz.) kritisiert das Verhalten der oberen Volksbehörde zu ihren Beamten abfällig und meint, wenn keine Abhilfe der vorliegenden Klagen eintrete, müsse der Reichstag dem Leiter der Reichspost einmal ein Mißtrauensvotum geben. Direktor im Reichspostamt Fischer erwidert, die Postverwaltung solle möglichst für ihre Beamten, sie müsse aber im Hinblick auf die großen, durch die Post geförderten Werthe dafür sorgen, daß die Beamten nicht in unangenehme Verhältnisse kämen. Abg. Adt (natlib.) bestritt Vortheile Verbesserungen im Telegraphenwesen. Abg. v. d. Schulenburg (konf.) dankt den Leitern der Reichspost für ihre Ausführungen und wünscht auf's Neue Reform der Postzeitungsgebühren. Beim Vertriebe der Postzeitung Berliner Morgenzeitung jege die Post jährlich 300 000 Mk. zu. Abg. Bollratz (freif.) wünscht Vernehmung von Interessenten bei dieser Reform. Nach einigen weiteren unwesentlichen Bemerkungen werden die laufenden und die außerordentlichen Ausgaben genehmigt. Bei den letzteren werden einige Postneubauten gestrichen.

Berlin 7. März.

Am Dienstag wurde der Marineetat verhandelt und eine Anzahl von Kapiteln genehmigt. Abg. Freyler theilt als Berichterstatter mit, daß der Staatssekretär des Reichsmarinamtes die Einführung der zweijährigen Dienstzeit auch in der Marine als unthunlich bezeichnet habe. Abg. v. Senf (freif.) meint, der Reichstag lasse es an seinem früheren Wohlwollen für die Flotte nicht fehlen. Im Interesse der Sicherheit unserer Küsten sei eine starke Flotte unabwiesbar. Bei den Matrosen-Artillerie-Abtheilungen hatte die Budgetkommission eine Anzahl Mannschaften gestrichen, die jetzt bewilligt werden. Beim Vertriebe der Flotte hatte die Kommission 535 000 Mk. gestrichen. Hierbei wird die Frage des Bezuges ausländischer Kohlen durch die Marineverwaltung zur Sprache gebracht, die erfolgte, weil die westfälischen Zechen zu hohe Preise forderten. Abg. Sammacher (natlib.) bestritt das, der Unterschied zwischen den westfälischen und englischen Gesamtforderungen habe nur 5000 Mk. betragen. Staatssekretär Solmann erwidert, der Unterschied habe 300 000 Mk. betragen. Die Marineverwaltung habe keine Lust, sich als mickende Kuh der Zechen behandeln zu lassen. Redner bittet um Bewilligung der von der Kommission gestrichenen Summen, doch bleibt es bei der Ablehnung. Das Verhalten der Marineverwaltung in der Kohlenfrage wird ausdrücklich ausgebeißt. Noch einige weitere Kapitel werden nach unbedeutenden Bemerkungen genehmigt. Die Weiterverhandlung wird vertagt. Abg. Graf v. Ballestrem (Ctr.) beantragt, morgen Anträge zu verhandeln, damit der Jesuitenvertrag noch vor Ostern beraten werde. Bei der Abstimmung über diesen Antrag stellt sich die Beschlußfähigkeit des Hauses heraus.

Preussischer Landtag.

Berlin, 6. März.

[Abgeordnetenhaus.] Die Verathung des Bergetats wird bei der hartumrissenen Forderung für die Bergarbeiter fortgesetzt. Abg. Schmidt (freif.) meint, die Keuzierung des Abg. von Minnigerode von einem unberechtigten Humanitätsbuzel, der seit Rücktritt des Fürsten Bismarck eingerissen sei, sei bezeichnend für die Stellung der Konservativen zur Arbeiterfrage. Redner bestritt die Forderung im Interesse des sozialen Friedens. Abg. Sammacher wird mit einem großen Theil seiner politischen Freunde für die Gewerbebegüterung stimmen. Abg. Bachem (Ctr.) warnt die konservative Partei vor einseitiger Stellungnahme und ermahnt sie, im Interesse des sozialen Friedens für die Forderung zu stimmen. Abg. von Minnigerode (konf.) bleibt dabei stehen, daß die heutige Zeit, wo die Disziplin so gelockert sei unter den Arbeitern, Gewerbebegüterung nicht als empfehlenswert erscheinen lasse. Minister von Verlepsch und Abg. Meyer (freif.) sprechen für dieselben. Abg. Richter ist dagegen aus denselben Grunde, wie der Abgeordnete von Minnigerode. Abg. Propatschek (konf.) und von Cuny (natlib.) sprechen für die Forderung, die hierauf bewilligt wird und sodann der ganze Etat.

Berlin 7. März.

[Abgeordnetenhaus.] Das Haus berieht den Etat der Ansiedlungs-Kommission für Posen und Westpreußen. Abg. von Czarlinski (Pole) beantragt Aufhebung des ganzen Ansiedlungs-Gesetzes, das gar nichts genützt habe und nur ein Kompagnesetz gegen die Polen sei. Abg. Sombart (natlib.) ist der entgegengesetzten Ansicht und er hofft von dem Gesetz noch gute Wirkungen. Landwirtschaftsminister von Seyden betont, daß das Gesetz sehr viel zur Hebung des kleinen Handwerkerstandes beigetragen habe. Auf die Nationalität werde keine Rücksicht bei der Ausführung genommen. Abg. Richter (freif.) wird für den Antrag Czarlinski stimmen, weil durch die Polengesetzgebung die polnischen Mitbürger herabgewürdigt würden. Minister Präsident Graf Enlenburg meint, das sei doch Liebertreibung. Die Regierung habe das Recht und die Pflicht, das Deutschtum im Osten davor zu schützen, von den Polen aufgelassen zu werden. Abg. Leer (natlib.), von Tiedemann (freif.), von Erfria (konf.) sind für die Bewilligung, da das Gesetz seinen Zweck durchaus erfüllt habe, während Abg. Bachem (Ctr.) die Aufhebung für besser hält. Der Etat wird genehmigt, sowie das ganze Statgesetz. Ohne weitere Debatte werden noch einige Berichte erledigt.

Brandenburgischer Provinzial-Landtag.

Berlin 3. März.

Die heutige Sitzung eröffnete der Vorsitzende Landrath v. Bornstedt um 11 1/2 Uhr. Der Landtag nahm zunächst das revidierte Reglement für die Landirrenanstalten des Provinzialverbandes in zweiter Lesung unverändert an. Es folgte die Verprechung des Verwaltungsberichts und des Hauptetats mit den Nebenetats. Zum Verwaltungsberichte beantragte die Staatskommission durch ihren Referenten Landrath von Bethmann Hollweg: „Der Provinzial-Landtag wolle beschließen: Der Provinzial-Landtag nimmt von der im Verwaltungsberichte des Provinzial-Ausschusses gegebenen übersichtlichen und ausführlichen Darstellung der Verhältnisse der Provinz mit Befriedigung Kenntnis und spricht seine dankbare Anerkennung für die sorgfältige Wirkksamkeit der Verwaltung aus.“ Nach längerer Diskussion wurde der Antrag der Kommission angenommen. Die Generaldebatte zum Etat betraf nur formelle Sachen. Die Referenten Herren von Bethmann-Hollweg und von Winterfeldt beantragten: „Der Provinziallandtag wolle beschließen: 1. Die sämmtlichen dem Hauptetat anliegenden Spezialetats werden unverändert angenommen. 2. Bei der ordentlichen Ausgabe des Hauptetats wird Titel 6 des Kap. XVI (für die Ackerbauministeriale in Königsberg) von 2800 Mark auf 2500 Mark herabgesetzt und Kap. XIX („Insgemein“) um dieselbe Summe, also auf 567,64 Mk. erhöht. 3. In Einklang mit den vorstehenden Abänderungen sind bei der Wiederholung der laufenden Ausgaben die Gesamtsummenn, das Mehr und das Weniger, entsprechend zu ermäßigen bzw. zu erhöhen. 4. Die sämmtlichen übrigen Kapitel und Titel werden unverändert angenommen und wird der Etat gemgemäß in Einnahme und Ausgabe auf 5 828 900 Mk. festgesetzt.“ Nach längerer Verathung wurde der Antrag mit unerheblichen Aenderungen in Einzelheiten einstimmig angenommen. Ebenso nahm der Landtag folgenden Antrag des Provinzial-Ausschusses zum Etat an:

„Für diejenigen Beamtenklassen, für welche bisher Durchschnittsbesoldungen in die Stats eingeleitet worden sind, werden demnächst in denselben neben den Anfangs- und Höchsthältern die zu gewährenden Dienstalterszulagen nach ihrer Höhe und nach der Dienstzeit mit deren Ablauf sie eintreten sollen, festgesetzt. Läßt die Dienstzeit für eine Dienstalterszulage im Laufe eines Kalenderjahres ab, so tritt diese mit dem Beginn des folgenden Vierteljahres ein. Im Uebrigen sind die Dienstalterszulagen nach Ablauf der bestimmten Dienstzeit nur zu gewähren, sofern der Provinzial-Ausschuß nicht beschließt, mit Rücksicht auf das Verhalten oder die dienstlichen Leistungen der Beamten die Gewährung hinaus zu schieben. Der Provinzialauschuß bleibt auch weiterhin ermächtigt, bei Neuanstellungen für den anzustellenden Beamten das Gehalt unter Berücksichtigung seiner bisherigen Dienstzeit im entsprechenden öffentlichen Dienst festzusetzen. Bis zur anderweitigen Feststellung in den Stats verbleibt es für die Dienstalterszulagen bei den bisher für die einzelnen Beamtenklassen angenommenen Gehaltszulagen in Bezug auf ihre Höhe und die Dienstzeit, mit deren Ablauf sie eintreten sollen. Doch wird diese Dienstzeit für die Sekretäre und Buchhalter der Hauptverwaltung auf drei und für die Chauffeure auf vier Jahre festgesetzt. Die Ueberleitung zu den hienach sich ergebenden Gehaltsverhältnissen erfolgt in der Weise, daß immer nur eine Zulage, die weitere aber bis dahin, wo der Beamte in die seinem Dienstalter entsprechende Gehaltsstufe eingeleitet ist. Der Provinzialauschuß wird ermächtigt, hienach die in dem Rechnungsjahr 1893/94 den Provinzialbeamten zu gewährenden Gehaltszulagen festzusetzen.“ Den Etat der Verwaltungskosten der Brandenburgischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft legte der Landtag ohne Debatte dem Antrage des Referenten, Bürgermeister Köhler entsprechend auf ein Soll von 91 360 Mk., 18 330 Mk. mehr als im Vorjahre, fest. Die Vorlage, betreffend Gewährung einer Beihilfe zum Bau der Kaiser Wilhelm Gedächtniskirche wurde zurückgestellt, da die Kommission ihre Verathung noch nicht beendigt hatte. Ohne Debatte genehmigte der Landtag einen Nachtrag zum Reglement der Städte-Feuer-Sozietät, ebenso eine Vorlage der Königlichen Staatsregierung betreffend die Feuerpolizei in den Städten der Provinz. Die Rechnungen der Numarkischen Land-Feuer-Sozietät, des Numarkischen Städte-Unterstützungsfonds und der Numarkischen Hilfskasse wurden als richtig anerkannt. Sodann nahm der Landtag einige Mittheilungen über den Stand des märkischen Kreisgeldwesens entgegen. Hienach wird diese Angelegenheit, nachdem der Rest der Schuld am 1. Juli 1892 bezahlt worden ist, den Landtag nur noch einmal beschäftigen, und zwar im nächsten Jahre zum Zwecke der Schlussabrechnung. Zum Bau einer Nebenbahn Wittstock-Mirrow wurde anerkannt, daß im Vergleich zu der geringen beizubringenden Beihilfe die ganze Provinz und besonders der nordwestliche Theil große Vorteile von dieser Bahn haben werde. Auf Antrag der Kommission nahm daher der Landtag folgenden Antrag des Provinzialauschusses ohne Debatte an: „Der Provinziallandtag wolle beschließen: Der Provinzialauschuß wird ermächtigt, bei den Kosten der von der Prignitzer Eisenbahn-Gesellschaft herzustellenden Nebenbahnstrecke von Wittstock bis zur Landesgrenze den Provinzialverband zu betheiligen mit einem aus dem Eisenbahnfonds zu entnehmenden Betrage von 88 000 Mark, und zwar je zur Hälfte in Stamm- und Stammprioritätsaktien falls das Kapital durch Ausgabe von Aktien beider Arten aufgebracht wird, unter der Bedingung, daß 1. auch der Staat sich an jenen Kosten betheiligt, entsprechend seiner Betheiligung an dem Kapital der Prignitzer Eisenbahngesellschaft, 2. die Aufbringung des für die Bahnstrecke erforderlichen Kapitals unter Einrechnung des Provinzialbetrages vom Provinzial-Ausschuß als gesichert erachtet wird.“

Berlin 4. März.

In der heutigen Sitzung erledigte der Landtag zunächst die Rechnungen der Städte-Feuer-Sozietät. Nächster Gegenstand war die Vorlage betreffend den Gesetzesentwurf über die Regelung des Auenrechts in den sieben östlichen Provinzen. Die Kommission beantragte durch den Referenten Abg. Dr. Weiß: „Der Provinzial-Landtag wolle beschließen: für die Provinz Brandenburg liegt weder zu einer zwangsweisen noch zu einer fakultativen Aufhebung des Auenrechts ein Bedürfnis vor, da dasselbe zu erheblichen Klagen oder fühlbaren Uebelständen bisher keine Veranlassung gegeben hat, wohl aber zu befürchten steht, daß durch die geplante Aufhebung viel Streit zwischen den betheiligten Gemeinden und Gutsbezirken hervorgerufen werden wird.“ Der Referent hielt es nicht für angebracht, bei dem unbedeutenden Inhalte der Straßengerichtigkeit in einem derartig verwickelten Prozeß, wie ihn der Gesetzesentwurf der Regierung vorbrachte, einzutreten. Landesdirektor v. Levetzow stimmte dem Antrage der Kommission zu. Abg. v. Bodelberg dankte der Kommission dafür, daß sie zu einem negativen Resultate gekommen sei. Oberpräsident Staatsminister Dr. von Hohenhausen schloß sich dem Antrage an. Abg. v. Bodelberg dankte der Kommission, daß sie zu einem negativen Resultate gekommen sei. Oberpräsident Staatsminister Dr. von Hohenhausen schloß sich dem Antrage an. Abg. v. Bodelberg dankte der Kommission, daß sie zu einem negativen Resultate gekommen sei. Oberpräsident Staatsminister Dr. von Hohenhausen schloß sich dem Antrage an. Abg. v. Bodelberg dankte der Kommission, daß sie zu einem negativen Resultate gekommen sei. Oberpräsident Staatsminister Dr. von Hohenhausen schloß sich dem Antrage an.

Aus der Verwaltung.

Nach einer neueren Verfügung des Ministers des Innern erscheint es geboten, roth und grün gefärbte Gläser von der Verwendung für die Laternen der Radfahrer allgemein auszuschließen, da sie zu Irrthümern bei der Beobachtung der Nachtsignale durch die Eisenbahnbetriebsbeamten Veranlassung geben können. Gegen die Verwendung anderer gefärbter Gläser zu jenen Zwecken, sowie auch von helltönenenden Gläsern für die Fahrräder waltten keine Bedenken ob.

Heer und Marine.

Die kürzlich von General v. Gögler in der Militär-Kommission angekündigte Erleichterung des Gepäcks des einzelnen Infanteristen wird voraussichtlich bald Thatfache werden. Es liegt nämlich der Budgetkommission des Reichstages eine Nachweisung über die bisherige Belastung und die beabsichtigten Erleichterungen vor, die folgende Daten enthält: Die jetzige Belastung des Infanteristen beträgt im Durchschnitt 31,253 kg. Durch Verwendung von Aluminium bei der Zeltaufrichtung, Feldflasche und Kochgeschirr wird die Belastung um etwa ein Kilogramm erleichtert werden. Anderweitige Aenderungen in der eisernen Portion etc. werden das Gepäc noch etwa um 3,847 kg erleichtern. Nach Durchführung der erwähnten Erleichterungen wird die Gesamtbelastung nach Verlauf der ersten Zeit betragen: für eine Hälfte der Infanteristen 26,381 kg, für die andere Hälfte 25,181 kg. Die Belastung des Infanteristen bei anderen Armeen beträgt zwischen 25 und 30 kg. Genauere Angaben können mit genügender Zuverlässigkeit nicht gegeben werden, da zu einer Prüfung der in Militär-Zeitschriften enthaltenen Angaben das erforderliche Material fehlt. Es darf indeß darauf hingewiesen werden, daß bei dem Gewicht der Bekleidung und Ausrüstung das Maß der Ausstattung mit Munition und eisernen Verpflegungsportionen wesentlich ins Gewicht fällt.

Statistisches.

Ueber die Verschuldung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes in Preußen werden von der „Stat. Korr.“ folgende Angaben gemacht: Verschuldet ist der Großgrundbesitz in Ostpreußen mit 75,1 Proz. seines Verkaufswertes, in Pommern mit 70,2 Proz., in Brandenburg mit 62,5, in Westpreußen mit 61,7, in Posen mit 61,0, in Schleswig-Holstein mit 61,0, in Schlesien mit 57,5, in Sachsen mit 38,4 und in Hannover mit 27,8 Prozent. Beim bäuerlichen Besitz ist die Verschuldung am größten in Westpreußen mit 46,7, dann Preußen mit 45,9, Schlesien mit 38,8, Schleswig-Holstein mit 37,8, Posen mit 36,3, Pommern mit 30,1, Brandenburg mit 20,3, Sachsen mit 22,5 und Hannover mit 20,2 Prozent. Beim kleinbäuerlichen Besitz hat ebenfalls Westpreußen mit 38,3 Prozent die größte Verschuldung, dann folgen Schlesien mit 38,1, Schleswig-Holstein mit 36,5, Preußen mit 31,6, Brandenburg mit 29,4, Posen mit 28,5, Pommern mit 27,8, Sachsen mit 22,6 und Hannover mit 19,1 Prozent.

Eine mis-graße Aufgabe der preussischen Unterrichtsverwaltung mit der Durchführung der allgemeinen Schulpflicht gestellt und wie unermüdlich und erfolgreich sie bestrbt ist, den alten Ruf Preußens als des Landes der Volksschulen aufrecht zu erhalten. Dafür sind folgende Zahlen, die wir der „Statistischen Correspondenz“ entnehmen, ein Beweis. Im Jahre 1871 betrug die Zahl der schulpflichtigen Kinder 4 464 906, im Jahre 1891 dagegen 5 401 566. Das Verhältniß zur Gesamtbevölkerung — 18 Prozent — ist dasselbe geblieben. Von diesen Kindern waren in Volksschulen unterrichtet im Jahre 1871 3 900 655 gleich 87,36 pCt., im Jahre 1891 4 916 476 gleich 91,02 pCt. In anderen Unterrichtsanstalten waren unterrichtet 1871 222 211 gleich 4,98 pCt., 1891 399 500 gleich 7,23 pCt. Verbleibend vom Schulbesuch freigelassen, aber sonst ordnungsmäßig beschult waren 1871 212 219 gleich 6,99 pCt., 1891 83 604 gleich 1,55 pCt. Wegen Uebertreten waren nicht eingeschult 1871 9 038 gleich 0,20 pCt., 1891 10 041 gleich 0,18 pCt. Dem Schulunterricht widerrechtlich entzogen waren 1871 20 783 gleich 0,47 pCt., 1891 945 gleich 0,02 pCt.

Verschiedenes.

Der Schnellzug der Zukunft. Den amerikanischen Ingenieuren Crohn und L. Bell zufolge ist die Abschaffung der thierischen Zugkraft bei den Straßenbahnen nur noch eine Zeit- und Geldfrage, für die Technik sei die Sache abgeschlossen und es nunmehr an der Zeit, den Freilzug gegen die Lokomotive zu eröffnen. Sobald es eine sehr verkehrreiche Bahn mit schnellen Zügen zu betreiben gilt, sei die in Elektrizitätswerken an der Bahn im Großen erzeugte Elektrizität wohlfeiler und namentlich vortheilhafter, weil sie die Trennung der Züge in einzelne Wagen und somit häufigere Fahrgelegenheiten ermöglicht. Mit Hilfe der Elektrizität und bei noch größerer Verbesserung des Signalwesens ließe sich leicht eine Geschwindigkeit von 160 km in der Stunde erreichen. Dagegen sei die Elektrizität bei Bahnen mit geringem Verkehr noch nicht am Platze. Den Schnellzug der Zukunft stellt sich Bell wie folgt vor: Vorne steht ein Elektromotor von 1000 Pferdestärken, dessen Dynamos mit den Achsen der Treibräder direkt verknüpft sind. Der Elektromotor ist vorn zugepakt, um den Luftwiderstand besser zu überwinden. Er schleppt nur einen oder zwei elektrisch beleuchtete und geheizte Saalwagen. Dem Elektromotor wird der Strom durch eine Luftleitung oder eine dritte Schiene zugeführt. Was die Geschwindigkeit von 160 km anbelangt, die uns nahezu unerreichbar vorzukommt, so sei daran erinnert, daß die berühmten schottischen Fußläufer es auf gewissen Strecken leicht auf 100 bis 120 km bringen, und zwar trotz der großen Mängel der Dampflokomotive und des heftigen Stößens der hin- und hergehenden Teile derselben. Wir dürfen auch nicht übersehen, daß bei den neuerdings von französischen Geisteskräften veranstalteten Wettfahrten zwischen Lokomotiven verschiedener Systeme die freilich leer fahrenden, Geschwindigkeiten von 120 bis 144 km erzielt wurden.